

# Öko-Leitfaden für das Bauen

**Nachhaltigkeitsbeirat** Der Gemeinderat Gammelshausen findet viele Vorschläge gut und wichtig. Soll man's über Anreize steuern oder Vorschriften erlassen? *Von Inge Czemmel*

In der jüngsten Gammelshäuser Gemeinderatsitzung stellte Hans Ley für die Bebauung des Letten II Ideen vor, die der Nachhaltigkeitsbeirat im Verband Raum Bad Boll erarbeitet hat. Es wird unter anderem vorgeschlagen Grün-, Blüh- und Spielflächen einzuplanen und die für die Artenvielfalt katastrophalen Schotterflächen zu verbieten.

Auch das Anbringen von Photovoltaikanlagen auf Haus, Garage der Carport solle in Verbindung mit einer verpflichtenden Stromtankstelle für E-Autos – oder zumindest einem Kabel dafür – über Kaufvertrag statt Bauplan geregelt werden.

Ölheizungen sollten nicht erlaubt sein, da für Neubauten sowieso ein Verbot auf Bundesebene ab 2025 geplant sei. Denkbar sei neben regenerativen Heizsystemen auch ein Blockheizkraftwerk. Ein Anschlusszwang sei rechtlich möglich. Auch sollten

„Wenn wir etwas festschreiben, müssen wir auch sanktionieren können.“

**Dr. Christoph Grünwald**  
Gemeinderat

ökologische Baustoffe für Konstruktion und Dämmung verwendet werden.

Zement sei nach einer aktuellen Studie der CO<sub>2</sub>-schädlichste Baustoff. Angeregt wurde zudem eine Konzeptvergabe für Bauplätze. Der Beirat denkt dabei beispielsweise an Baugemeinschaften mit gemeinsam genutzten Räumen und Flächen. Flächensparendes Bauen bedeute, sich vom Gedanken des freistehenden Einfamilienhauses zu lösen und über Alternativen wie Quartierskonzepte nachzudenken. Ley ermutigte den Gemeinderat, mutig voran zu gehen und damit vielleicht Vorbildfunktion einzunehmen.

Darüber, dass viele der Vorschläge gut, richtig und wichtig



Blick von einem Aussichtspunkt auf den Gammelshäuser Ortsrand, wo das Baugebiet Letten II hinzukommen soll: Der Nachhaltigkeitsbeirat empfiehlt, sich vom Gedanken des freistehenden Einfamilienhauses zu lösen.  
*Foto: Staufenpress*

sind, waren sich die Räte einig. Nicht allerdings darüber ob man Anreize schaffen oder verpflichtend vorschreiben sollte.

Michael Bader war der Meinung: „Wenn schon Fläche verbraucht wird, dann verpflichtend mit dem größten Maß an Nachhaltigkeit. Mit Freiwilligkeit wird sich nichts ändern.“ Heute sollte kein Gebäude mehr ohne Photovoltaik und ohne Leitungen für eine Stromtankstelle gebaut werden.“ Andreas Böhringer meinte: „Zur Nachhaltigkeit gehört auch, nicht alle Bauplätze auf einmal zu vergeben.“ Er regte an, auch seitens der Erschließung auf ausreichende Versorgungsleitungen zu achten. Stromtankstellen nützen nichts, wenn beim Letzten nicht mehr ankomme. Die Vorschläge müssten genau abgewogen werden. Photovoltaik sei schließlich auch eine Preisfrage, und nicht je-

der könne sich das beim Hausbau leisten.

Dr. Christoph Grünwald plädierte ebenfalls dafür, die Inhalte kritisch und intensiv zu hinterfragen. Wohnraum müsse auch erschwinglich bleiben. Ihm persönlich sei ein Anreizsystem sympathischer als ein Vorschreibssystem. „Wenn wir etwas festschreiben, müssen wir auch sanktionieren können und da stellt sich die Frage, ob wir die Manpower und den Willen zu kontrollieren haben.“

## Verbot von Schottergärten

Walter Krummrein konnte die Vorschläge im Prinzip unterstützen. „Wenn wir Interessenten finden, die in diesem Sinne bauen wollen, werden sie die Regulierungen nicht als Einschränkung empfinden.“ Bernhard Mürter zeigte sich beeindruckt von der

Idee des nachverdichtenden Quartierkonzepts und erklärte: „Ich stehe hinter den meisten der Ideen und würde, was rechtlich möglich ist, fix vorschreiben.“

Bürgermeister Daniel Kohl war es wichtig zu betonen, dass Nachhaltigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden könne und müsse: „Neben der Ökologie sind auch ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sowie die Lebensqualität, die schlussendlich ebenso nachhaltig gestaltet werden sollte. Zwangsverpflichtungen können rechtlich, vor allem aber auch moralisch problematisch sein. Die Landesbauordnung regelt bereits, dass nicht bebaubare Flächen als Grünflächen anzulegen sind. Mit dem Verbot von Schottergärten verleihen wir diesem Gesetz nochmals sanften, aber bestimmenden Nachdruck.“